



An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24100 Kiel

Kiel, 31. Januar 2014

**Gesetzentwurf der Piraten zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und
Kreisebene (Drucksache 18/1040)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine
Stellungnahme abgeben zu können, die wir im Folgenden gerne nutzen wollen:

Das Ziel des Gesetzentwurfes, deutlich mehr Bürger als bislang zu einer Teilnahme
an den politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene zu bewegen,
wird von uns ausdrücklich unterstützt. Der vorgeschlagene Gesetzestext schießt mit
seiner Verpflichtung für alle Kommunen, Aufzeichnungen aller öffentlichen Sitzungen
dauerhaft im Internet bereitzustellen, nach unserer Auffassung aber deutlich über
dieses Ziel hinaus. Die Umsetzung wäre für die Kommunen mit einem erheblichen
Mehraufwand an Personal und finanziellen Mitteln verbunden, ohne dass sich daraus
zwingend eine größere Teilnahme der Bürger ergäbe. Der bürokratische Aufwand
stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen. Eine Klarstellung in Gemeinde- und Kreis-
ordnung, das Film- und Tonaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen unter bestimm-
ten Voraussetzungen zulässig sind, wird von uns befürwortet, solange damit für die
Kommunen keine Verpflichtung verbunden ist.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 35 der
Gemeindeordnung sowie in § 30 der Kreisordnung wird von uns deshalb unterstützt.
Die im Gesetzentwurf weiterhin vorgesehene Einfügung des Absatzes 5 in § 35 der
Gemeindeordnung und in § 30 der Kreisordnung lehnen wir dagegen ab.

Die Arbeit der Kommunalparlamente und ihrer Ausschüsse in Schleswig-Holstein
erfolgt schon heute mit hoher Transparenz. Mit wenigen begründeten Ausnahmen
sind die Sitzungen öffentlich. Viele Kommunen veröffentlichen die Einladungen, Ta-
gesordnungen und Protokolle im Internet. Darüber hinaus werden in vielen Kommu-

nen regelmäßig Einwohnerfragestunden oder sogar Einwohnerversammlungen durchgeführt, bei denen die Bürger ein unmittelbares Rederecht haben. Trotz dieser umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten zeigt die Praxis, dass von der überwiegenden Mehrzahl der Bürger diese Angebote nur vereinzelt wahrgenommen werden. Ausnahmen ergeben sich allenfalls bei umstrittenen Entscheidungen im Baubereich, wenn die unmittelbar betroffenen Anlieger sich für ihre Interessen einsetzen wollen.

Nach unserer Auffassung ist das Partizipationsrecht der Bürger jedoch nicht als reine „Bringschuld“ der kommunalen Vertretungen aufzufassen. Wer sich informieren möchte, von dem kann durchaus erwartet werden, dass er dafür aktiv wird. Insofern kann man hier durchaus auch von einer „Holschuld“ der interessierten Bürger sprechen.

Selbstverständlich kommt es immer wieder vor, dass Bürger grundsätzlich ein Interesse am Beratungsgegenstand haben, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen können. Hierfür bietet sich die nachträgliche Einsichtnahme in die Protokolle an. Darüber hinaus berichten die Lokalausgaben der Zeitungen in der Regel sehr ausführlich über alle wichtigen Beratungsgegenstände in den Kommunalvertretungen und ihren Fachausschüssen. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Information.

Ob eine kostenlose Bereitstellung im Internet aller Sitzungsverläufe tatsächlich zu einer großen Inanspruchnahme führt, wird von uns ernsthaft bezweifelt. Kaum ein Internetnutzer wird sich zwei oder drei Stunden lang vor den Computer setzen, um eine Sitzung in voller Länge nachzuverfolgen. Hinzu kommt, dass die Mitschnitte um die Passagen derjenigen Redner beschnitten werden müssen, die keine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt haben. Gerade bei den für den Entscheidungsprozess besonders wichtigen Ausschusssitzungen ist es aber eher die Regel als die Ausnahme, dass außenstehende Fachleute oder Vertreter von Vereinen, Verbänden und Interessengruppen angehört werden. In vielen Fällen müssten diese Beiträge aus der Aufzeichnung herausgeschnitten werden, eine Nachverfolgung des Diskussionsverlaufs wäre so kaum noch möglich.

Der Nutzensgewinn durch eine Veröffentlichung aller Sitzungsmitschnitte im Internet wäre somit gering. Dagegen stünde bei den veröffentlichungspflichtigen Kommunen aber ein immenser Aufwand:

Zusätzlich zu dem ohnehin notwendigen Sitzungsdienst für die Protokollierung müsste bei jeder Sitzung mindestens ein weiterer Mitarbeiter gestellt werden, der die Aufnahmen anfertigt und darauf achtet, dass nur solche Personen in Bild und Ton zu erkennen sind, die dazu ihr Einverständnis erklärt haben. Die entsprechenden Erklärungen müssen zweifelsfrei dokumentiert werden. Im Anschluss ist eine Nachbereitung der Aufnahmen unumgänglich, bevor sie auf der Internetplattform bereitgestellt werden können. Gerade für die Amtsverwaltungen, die den Sitzungsdienst für eine Vielzahl von ehrenamtlich geführten Gemeinden übernehmen müssen, wäre dieser personelle Aufwand ohne externe Dienstleister nicht zu bewältigen.

Die Menge der angefertigten Aufzeichnungen wäre enorm: Wir haben in Schleswig-Holstein über 1.100 Stadt- und Gemeindevertretungen sowie Kreistage. Jede dieser Vertretungen bildet mehrere Fachausschüsse. Die Häufigkeit der Sitzungen der Kommunalvertretungen sowie ihrer Fachausschüsse variiert zwischen vier Sitzungen

im Jahr und monatlichen Sitzungstagen. Nach unserer groben Schätzung würden durch den Gesetzentwurf zwischen 30.000 und 50.000 Filmdokumente pro Jahr produziert, die teilweise eine Länge von zwei bis drei Stunden aufweisen. Grob überschlagen würden durchschnittlich in jeder Stunde landesweit bis zu 10 Stunden Sitzungsaufzeichnung ins Internet gestellt. Das entspräche dem Umfang der Mediathek von mehr als zehn Fernsehsendern!

Dieser enorme Aufwand steht in überhaupt keinem Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen! Er ist durch die Kommunen nicht leistbar und würde jeden finanziellen Rahmen sprengen.

Wenn es vor Ort private Initiativen (z.B. offener Kanal) gibt, die einzelne Sitzungen öffentlich bereitstellen wollen, oder die Kommunalvertretung entscheidet, in ihrem Auftrag ausgewählte Beratungsgegenstände aufzuzeichnen und zu veröffentlichen, dann gibt es von uns dagegen keine Einwände. Eine Verpflichtung ist dagegen vehement abzulehnen.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', with a stylized, flowing script.

(Dr. Aloys Altmann)